

**Tagesordnung und Ergebnisse
der 282. Sitzung des Medienrates
am 4. Juli 2017**

TOP 1: Protokolle der 280. und 281. Sitzung des Medienrates

Genehmigung ohne Änderung.

TOP 7: Digitale Projekte

a) Smart Village

Der Medienrat stimmt dem skizzierten Projektvorhaben für die Konzeptionsphase des Smart Village-Projektes zu. Bei nachgewiesenem Bedarf kann die mabb eine befristete Projektstelle insbesondere für die Veranstaltungsorganisation und die Koordination zu beauftragender Dienstleister besetzen.

b) Media Policy Lab

Der Medienrat stimmt dem Budget-, Personal- und Strategieplan zu und beauftragt die Direktorin, die notwendigen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

TOP 2: Hörfunk und Fernsehen

a) Auswahlentscheidung Plattformbetrieb DVB-T2

Der Medienrat weist der Media Broadcast GmbH die Übertragungskapazitäten für die terrestrische Verbreitung von 24-stündigen Programmäquivalenten in digitaler Technik (DVB-T2) im Ballungsraum Berlin für den Plattformbetrieb für die Dauer von sieben Jahren ab Aufnahme des Plattformbetriebs zu.

Der Medienrat stellt fest, dass die mabb berechtigt ist, die Belegungsentscheidungen der Media Broadcast auch nach Zuweisung der Übertragungskapazitäten gemäß § 41a MStV, §§ 52b ff. RStV zu überprüfen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der chancengleichen Behandlung von Lokalprogrammen bei der Belegungsentscheidung. Media Broadcast hat der mabb die Belegungsentscheidung spätestens einen Monat vor ihrem Beginn anzuzeigen.

b) Änderung Gesellschafterverhältnisse Frankfurter Fernsehen

Der Medienrat bestätigt die von der Veranstalterin des Senders WMZ TV Frankfurt Regional, die LMV Lokale Medien Vermarktungs GmbH, mit Schreiben vom 17. Mai 2017 angezeigte Veränderung von Beteiligungsverhältnissen als unbedenklich.

c) Änderung Gesellschafterverhältnisse Radio Paradiso

Vertagt.

d) Veranstaltungsradio By the Lake

Der Medienrat beschließt, dem Antrag des By the Lake e.V. auf Erteilung einer befristeten Zulassung zur Veranstaltung drahtlosen Hörfunks stattzugeben und beauftragt die mabb mit der Erteilung der entsprechenden Zulassung.

TOP 3: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen Media Convention 2018

Der Medienrat stimmt zu, dass die mabb auch 2018 die Media Convention gemeinsam mit dem Medienboard Berlin-Brandenburg veranstaltet. Er beauftragt die Direktorin, den Vertrag mit dem Medienboard zu verlängern und zu einzelnen Punkten eine Zusatzvereinbarung abzuschließen.

TOP 4: Förderung lokale Medien

a) Aufstockungskooperation ma Radio 2018

Der Medienrat beschließt, dass die mabb sich an der Aufstockungskooperation MA Radio 2018 mit 71.428,57 Euro (zzgl. MwSt.) beteiligt.

b) Monitoring lokaler Medienangebote in Berlin und Brandenburg

Der Medienrat stimmt einer Studie über die lokale Medien-Infrastruktur zu und gibt dafür Mittel in Höhe von bis zu 61.880 € frei. Er beauftragt die Direktorin, ein Monitoring lokaler Medien in Berlin und Brandenburg nach der Methodik des Medienkonvergenzmonitors sowie eine interaktive Karte zur Darstellung der Ergebnisse in Auftrag zu geben.

c) Reichweitenuntersuchung Lokal-TV 2017

Der Medienrat stimmt einer Beauftragung der INFO GmbH mit der Reichweitenerhebung Lokal-TV 2017 einschließlich der Evaluation der Satellitennutzung zu und gibt die dafür erforderlichen Mittel i. H. v. bis zu 49.504 € frei.

d) Förderantrag „Was mit Radio“

Der Antrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

TOP 5: Positionspapier Lokaljournalismus

Der Medienrat beschließt, dass das Positionspapier zur Förderung von Lokaljournalismus dem Landtag Brandenburg als Stellungnahme des Medienrats vorgelegt wird. Es wird zudem den medienpolitischen Sprechern des Berliner Abgeordnetenhauses sowie der Staats- und Senatskanzlei zur Verfügung gestellt.

TOP 6: Anhörung UKW-Frequenz 104,1 MHz

Ohne Beschlussfassung.

TOP 8: Aktuelles

- UKW-Infrastrukturverkauf Media Broadcast

Der Medienrat beauftragt die mabb, die Vertragsverhandlungen abzuschließen und zu dem Verhandlungsergebnis einen Umlaufbeschluss vorzubereiten.

- Betriebskostenzuschuss ems

Der Medienrat ermächtigt die Direktorin, eine erste Tranche in Höhe von 60.000 Euro ausuzahlen, wenn und soweit eine entsprechende Empfehlung des Aufsichtsrats der ems vorliegt.

TOP 9: Verschiedenes

Ohne Beschlussfassung.